

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 11

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge

Die deutsche Freiluftscole und ihre Entwicklungsformen

(Zum 3. Internationalen Freiluftscolekongreß 1936 in Bielefeld und Hannover)

Kurz vor Beginn der Olympischen Spiele 1936 in Berlin findet in Deutschland der 3. Internationale Freiluftscolekongreß statt. Der Kongreß ist für die Zeit vom 18. bis 23. Juli 1936 für die Orte Bielefeld und Hannover festgesetzt, gleichzeitig werden auch die Bäder Oeynhausen und Salzuflen durch den Kongreß besucht.

Um das Wollen der Freiluftscolebewegung in seinen Zusammenhängen mit dem Zeitgeschehen verstehen zu lernen, ist es notwendig, sein Werden aus seinen Anfängen heraus zu verfolgen, die über Deutschlands Grenzen hinaus allgemeiner und doch jedesmal national gebundener Natur sind. Aus dem Rückblick auf das Gewordene lassen sich zugleich ganz bestimmte Stufen der Entwicklung herauschälen, deren jede für das Ganze notwendig ist und die in ihrer Gesamtheit den rechten Aufbau der „Freiluftscolelerziehung“ — das Wort jetzt in weitester Bedeutung genommen — gewährleisten.

Die erste internationale Zusammenkunft fand 1922 in Paris statt. Mediziner und Pädagogen fanden sich zusammen, die sich in gemeinsamer Arbeit ein Bild zu machen versuchten über den Gesundheitszustand der Schulkinder oder vielmehr: der Kongreß war eine Folge der Erkenntnis, daß ein großer Prozentsatz der heranwachsenden jüngeren Generation körperlich schwächlich oder krank ist oder in den geschlossenen Schulräumen zum mindestens an Frische und Leistungskraft einbüßt. Naturgemäß richtete sich die Aufmerksamkeit zunächst auf die ganz großen und sichtbaren Schäden: die Tuberkulose in ihren verschiedenen Formen, Rachitis und allgemeine Körperschwäche auf der einen Seite, dunkle, unsaubere, unzureichende Schulräume, mangelnde Schulhygiene auf der andern Seite. Den Ärzten gehört das Verdienst, zuerst diese Schäden erkannt zu haben und ihnen entgegengetreten zu sein. So waren seit etwa 1890 fast gleichzeitig und unabhängig voneinander in den verschiedenen Ländern, vor allem in Deutschland, Belgien und Frankreich, die ersten Versuche der Freiluftscole entstanden, d. h. man nahm die kränklichen und schwachen Kinder in besonderen Heimen zusammen, versetzte sie in gesunde Umgebung und gab ihnen hygienisch einwandfreie Wohneinrichtungen. Je nach dem Grade der Erkrankung trugen diese Heime mehr den Charakter einer Heilanstalt mit vorwiegend ärztlicher Betreuung oder den einer Freiluftscole im engeren Sinne. Der Nachdruck wurde vor allem auf den Aufenthalt in gesunder Umgebung gelegt, dazu wurden die verschiedensten Abhängigkeitssysteme eingeführt und mit gutem Erfolge in den Externaten und Internaten durchgeführt. Soweit die Kinder körperlich dazu in der Lage waren, wurde der Schulunterricht mit etwas verengtem Lehrplan weitergeführt mit dem Ziel, die Kinder nach erfolgter Kur — deren Dauer zwischen 6 Wochen bis 1 bis 2 Jahre schwankte — in ihre entsprechenden Klassen zurückzuversetzen. Diese Schulen trugen die verschiedensten Bezeichnungen. In Deutschland setzte sich der Name Waldschule durch; in Frankreich hießen sie: Ecoles de plein air, Préventoriums scolaires, Classes aérées, Classes en plein air, Ecoles au soleil, Aériums, solariums usw.; in Belgien und Holland waren es: Openluchtschool, Schoolkolonie, Schoolvilla usw., in England nannte man sie Open Air Schools und in Spanien z. B. Escuela del Mar, Escuela al Aire Libre. Jeder dieser Namen drückt die Aufgabe aus, der die Arbeit gewidmet ist: Gesundung der Kinder durch systematische Freiluftbehandlung. Das Unterrichtliche wird dabei zunächst dem Schullehrplan entnommen. Der Pariser Kongreß als Sprecher dieser Reformen konzentrierte sich gemäß dieser medizinisch-hygienischen Zielsetzung auf die gesundheitliche Betreuung der kranken und gesundheitlich gefährdeten Kinder und gelangte folgerichtig darüber hinaus zu Forderungen vor-

nehmlich sozialhygienischer und volkswirtschaftlicher Natur, die von der Krankheitsbekämpfung zu ihrer Verhütung weitergriffen. Es sind nach den Vorschlägen des 1. Kongresses im wesentlichen folgende:

„Verwendung eines großen Teiles der von den Regierungen für Schulbauten bestimmten Geldmittel für Freiluftscole“;

„Schaffung von Freiluftscoleexternaten für schulärztlich ausgewählte schwächliche Kinder in den Vorstädten der Großstädte (auf je 100 000 Einwohner eine Freiluftscole); Schaffung eines Freiluftscoleinternats in jeder Provinz für die in Externaten nicht mehr zu bessernden Kinder“;

„Sicherstellung der öffentlichen Kredite auch für das soziale Schutzwerk der Freiluftscole ebenso wie für die sog. karitativen Unternehmen; denn Wiedergewinn der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit eines gesundheitlich bedrohten Kindes ist von mindestens gleichem allgemeinen Interesse wie die Arbeit am bereits erkrankten Kinde, das ständig ein sozialer Verlust bleibt“;

„Einbeziehung der Kindergärten in die Freiluftscole“.

Die Arbeit der Schulmänner auf diesem Gebiete war bis dahin vermittelnder Art. Bestand des Lehrplans und Methodik des Unterrichts wurden nicht angegriffen, abgesehen von den allgemeinen Forderungen eines verkürzten, intensivierten Unterrichts und der Ablehnung des Buchunterrichts, weil er die Gesundheit der Kinder gefährdete. Auch der Vorschlag des Pariser Kongresses, an den Schulen Kurse und Lehrgänge für Schulhygiene einzuführen, lag noch in der Richtung der medizinischen Einstellung.

Ein neuer Einsatz, aus dem sich allmählich eine spezifisch pädagogische Zielsetzung entwickelte, wurde erst in den nächsten Jahren gefunden. In der praktischen Arbeit an den gesundheitlich gefährdeten Kindern und in lebendiger Wechselwirkung mit den heil- und sozialpädagogischen Untersuchungen der Zeit wurde deutlich: die Leistungskraft der Kinder nimmt auf die Dauer nur zu, wenn ihre pflegerische Betreuung in gesunder Umgebung unterstützt wird durch erziehliche Beeinflussung. Es genügt nicht, die Kinder zu untersuchen, zu messen und Gewichtszunahmen festzustellen; notwendig ist vielmehr, im Kinde selbst die geistigen Kräfte zum Gesundwerden wachzurufen. Mit dieser Erkenntnis ändert sich der Charakter der Freiluftscole grundlegend, ohne daß dabei der Gewinn der ersten Zeit — gesunde Umgebung als Voraussetzung der Gesundung — verlorengegangen wäre. Es entstand ein Erziehungsplan, bei dem nicht mehr die üblichen Schulfächer — Lesen, Schreiben, Rechnen — im Vordergrund standen, sondern der darauf ausging, zunächst die geistigen Kräfte der Kinder selbst in den Genesungsprozeß einzuspannen, d. h. sie zuerst das gesunde Leben leben zu lassen und dann, als Ziel, den Wert dieses gesunden Lebens ihnen bewußt zu machen. So entstand der „Lehrplan“ der Freiluftscole, der praktische Körperschulung und praktische und theoretische gesundheitliche Unterweisung in den Mittelpunkt stellte. Dazu kam noch folgendes: man sah bei diesem Unterricht, daß die Unterweisung allein nicht ausreicht zu dauernder Gesundung, wenn man nicht den Willen zum Gesundwerden bei den Kindern selbst weckt. Im Zusammenhang damit zeigte sich, daß dieser Wille am ehesten und intensivsten geweckt wird, wenn man die Kinder in Gruppen zusammenfaßt und auf diese Weise die erziehlichen Werte des Gemeinschaftslebens in den Gesundungsprozeß einbezieht. Im Miteinander und vor allem im Wetteifer der Kräfte gegenüberstehen stählt sich der Wille zur Leistung. Daß diese Leistung auch gerade durch das Spiel hervorgerufen wird, kam in der Freiluftscole selbst deutlich zum Ausdruck.

Die Zielsetzung dieser Phase in der Freiluftscolearbeit ging also dahin, durch erziehlich-unterrichtliche Beeinflussung der Kinder in einem ganz bestimmten Sinne die Leistungsfähigkeit und Leistungsfreudigkeit des einzelnen gefährdeten Kindes zu

erhöhen und ihm das Verantwortungsbewußtsein für seine eigene Gesundung und Gesundheit mit auf den Weg zu geben. Der Unterricht mußte sich dabei von der schulmäßigen Wissensvermittlung zum Selbsterfahren und Selbsterleben hinwenden und erfuhr seine grundlegende Erweiterung dadurch, daß an Stelle von Einzelstunden das ganze Leben des Kindes in den Unterricht einbezogen wurde, daß Gartenbestellung, Wanderungen, die Erschließung des nächsten Waldschulgeländes, gemeinsames Singen, Spiel und Feste einen wesentlichen Bestandteil des Heilplanes bildeten, daß darüber hinaus vor allem durch die Gruppenbildung die erziehliche Beeinflussung der Kinder untereinander gewährleistet wurde.

Die Besprechungen und Vorschläge des 2. Internationalen Freiluftschulkongresses, der 1931 in Brüssel stattfand, formulierten und bestätigten die eingeschlagene Zielrichtung; äußerlich kam der neue Weg durch die gleichwertige Zusammenarbeit von Medizinern und Pädagogen zum Ausdruck. Die Aufgaben gebiete wurden naturgemäß so geteilt, daß je nach dem Grade der Erkrankung der Kinder das Schwergewicht der Betreuung mehr beim Arzt oder beim Erzieher lag, wobei aber von jeder Seite der andere Pol der Beeinflussung mit einbezogen wurde.

Damit war zugleich eine Ausweitung der Zielsetzung der Freiluftschulerziehung vom kranken bzw. gefährdeten zum gesunden Kinde gegeben. Man sah, daß diese pädagogische Beeinflussung des Kindes im Verein mit seiner hygienischen Betreuung nicht nur für die Kranken und gesundheitlich Gefährdeten gilt, sondern maßgebend für eine gesunde Erziehung überhaupt ist. So gehen die Forderungen des 2. Internationalen Freiluftschulkongresses von Brüssel (1931) dahin, die gefundene Schulform auf alle Schulen zu übertragen. Die Forderung geht in der gleichen Richtung wie das Wollen der deutschen Landerziehungsheime, die seit Hermann Lietz gleiche Gedanken in ähnlicher Form, beeinflußt durch die englische Internats erziehung, verwirklichen.

Zusammenfassend läßt sich diese ganze Phase der Entwicklung als heilpädagogische Stufe bezeichnen, die das Ziel der Gesundung des Einzelnen durch gesunde Lebensführung und Einspannung der körperlich-geistigen Kräfte zu eigener Leistungssteigerung zu erreichen suchte.

Während diese so durchgearbeitete Form in Deutschland vielfach einen schweren Stand hatte gegenüber von Schulummern, die das Heil der Erziehung allein in der alten Form der Unterrichtsschule sahen, ging die Entwicklung zugleich über sie hinaus. So entstand das Schullandheim, ein zeitliches Internat, das ganze Klassen der regulären Schulen jährlich für 3 bis 6 Wochen zu einer Unterrichtsgemeinschaft auf dem Lande zusammenfaßt. Dies geschah aus der Einsicht, daß die Stadt allein — ganz abgesehen von ihren gesundheitsschädigenden Einflüssen — nicht ein volles Lebensbild gibt und daß die Erfahrung einer Lebensgemeinschaft mit ihren festen Ordnungen die Voraussetzung für die Eingliederung in die Gesellschaft ist.

Wie hier in der pädagogischen Bewegung im Kleinen ging im Großen in Deutschland der große Umschwung vom Einzelnen zum Volk vor sich. Pädagogisch kommt er zum Ausdruck in der neuen Schulreform — hier insbesondere in den Nationalpolitischen Lehrgängen und Erziehungsanstalten und dem Landjahr — und im deutschen Arbeitsdienst. Im Landjahr werden schulentlassene Volksschüler in Heimen auf dem Lande untergebracht, um diese Großstadtkinder in gesunder Umgebung das ländliche Leben kennen zu lehren und sie dafür zu gewinnen. Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt als staatliches Internat kann als Versuchsform für die künftige deutsche Mannschaftserziehung angesehen werden. Der deutsche Arbeitsdienst in seinen beiden Formen (männlicher und weiblicher) stellt die junge Generation in ein gesundes, ländliches Gemeinschaftsleben, wo sie in der Arbeit für ihr Volk zugleich für das ländliche Leben gewonnen werden soll. Wenn diese Organisationen auch nicht mehr direkt mit dem Begriff „Freiluftschule“ zu fassen sind, so stehen die alten und die neuen Formen doch in enger Beziehung zueinander. Beide wollen: Kräftigung und Gesundung des Einzelnen, Erziehung in und durch Gemein-

schaft, Unterweisung vom Vorhandenen aus in seinen vielfachen Verpflichtungen, Ablehnung des rein städtischen Wesens und Hinwendung zum Lande. Gehen in diesen Punkten die alten und neuen Formen zusammen, so gehen doch die neuen Organisationen entscheidend darüber hinaus: statt zur Gesundung für sich wird der Einsatz und die Leistungssteigerung des Einzelnen für das Volk verlangt, an Stelle einzelner Schwächer sollen im Prinzip alle und zuerst die Gesunden erfaßt werden.

Wenn man die drei aufgezeigten Entwicklungsformen vergleichend nebeneinander stellt, so wird sichtbar: die erste ist gekennzeichnet durch den Willen, durch hygienisch-medizinische Maßnahmen eine Gesundung der gefährdeten Jugend herbeizuführen. Die zweite nahm die Energie der ersten auf, ging darüber hinaus zu der pädagogischen Zielsetzung der gesundheitlichen Ertüchtigung aus dem Einsatz der geistigen Kräfte des Einzelnen. Der Weg ging über Körperschulung, Gemeinschaftserziehung und Einbeziehung der ländlichen Lebensformen in den Unterricht. Die dritte Form, aus andern Quellen genährt, aber trotzdem in gradliniger Weiterentwicklung der beiden ersten, erstrebt eine Erziehung des ganzen Volkes zu gesunder und kraftvoller Lebensführung. Der Entwicklungsgang führt dabei vom kranken zum gesunden Menschen, von der Betreuung des Einzelnen über seine Leistungssteigerung für sich selbst zur Einsatzbereitschaft für sein Volk.

Auch die früheren Formen behalten heute ihre Berechtigung: die erste für die Kranken, die unter die Obhut der Ärzte gehören, die zweite für die Kinder, die zunächst einmal die Welt für sich erobern müssen, ehe ihnen der Blick für das große Volksganze aufgeht. Die dritte Form ist notwendig für die ganze junge Generation in den entscheidenden Entwicklungsjahren nach der Schulzeit, in welcher in der ihnen gemäßen Form die endgültige Vorformung für das politisch-kulturelle Leben des Volkes gegeben wird. (Aus „Zeitschrift des Internationalen Komitees für Freiluftschulen“, Heft 2, Bielefeld.)

Dr. Frieda Sopp.

Un progrès social à Genève

Au sujet de la Loi du 15 mai 1935 sur la Chambre pénale de l'Enfance revisant celle de 1923, nous tenons à souligner la valeur des travaux de M. Pierre de Mestral Combremont sur la „Jeunesse délinquante ou un danger moral“ (Mémoire présenté à l'Institut de Sciences de l'Education).

Il est l'auteur d'un *Contre-Projet de loi* dont s'inspira largement le Grand Conseil (Mémorial 7 et 10). Cette étude a paru dans la „Revue pénale suisse“; dans le Bulletin de la Ligue „Pour l'Enfance Coupable“ (Paris); dans l'*Oeuvre nationale de l'Enfance* (Belgique); et dans le „Bulletin international de l'Enfance“; la Revue „Pour l'Ere Nouvelle“ publie une analyse de la Loi nouvelle et du Projet. M. de Mestral, Licencié en Droit, a étudié la Pédagogie, la Psychologie, la Psychiatrie infantile à l'Institut Universitaire des Sciences de l'Education de Genève, et fait une étude spéciale des lois belge, française, américaine, allemande bernoise et zurichoise sur les Tribunaux d'Enfants. Il a pratiqué sur place, dans divers établissements, les méthodes française, belge et suisse d'Observation psychologique, et de Rééducation de délinquants. Il a travaillé un an à Genève au Service d'Observation du Département de l'Instruction publique. Il a fait une longue campagne pour amener la réforme générale dans son canton. Analysons les modifications introduites à la lumière d'un premier projet, puis celles que provoqua le Contre-projet.

A. — La première innovation porte sur la *Composition de la Chambre pénale*. Le Président n'aura plus d'autre fonction judiciaire, sauf suppléance occasionnelle, et sera *licencié en droit*. Les deux assesseurs seront, comme leurs suppléants, *Médecin*, l'autre *Pédagogue*. L'un d'eux pourra être une femme, et ce dernier point est heureux. Mlle Blanche Richard a été élue juge le 8 septembre dernier. Nous regrettons cependant qu'on n'ait pas adopté le principe du „*Juge Unique*“ du Contre-

projet. Une expérience de 36 ans montre que le juge unique peut le mieux pénétrer l'âme de l'enfant, comprendre toutes les circonstances qui l'ont fait agir ou souffrir. Devant plusieurs personnes, celui-ci se tait, ou se vante de méfaits imaginaires. Ce qui paraît une exception ici, en faveur des mineurs, est la règle en Belgique, pour les adultes mêmes. Le Contre-projet voulait un juge unique homme pour les garçons depuis 12 ans, et femme pour les filles et les garçons jusqu'à 12 ans. Le juge fonde son jugement notamment sur le „discernement“ du sujet, alors que la doctrine „psycho-juridique“ rejette depuis 50 ans cet élément intellectuel pour les mineurs. Les lois américaine, belge, bernoise et zurichoise, entre autres, et déjà l'avant-projet de Code pénal suisse de 1893, l'avaient supprimé. On devrait bannir aussi les notions de „responsabilité“ et de „culpabilité“.

Genève se conformait en 1913 aux conclusions de la psychologie scientifique. Ce *retour en arrière* s'explique par la crainte de voir des criminels acquittés. Mais les lois, en Belgique, et ailleurs, permettent aux juges d'enlever des enfants à leur milieu, en cas de péril moral, même sans culpabilité. Ceux qu'une disposition rétrograde permettrait de relâcher sont confiés là-bas à un institut ou à une famille, pour leur éducation, avec traitement psychique éventuel. On ne parle donc ni d'acquittement, ni de condamnation.

„*Acquitter*,“ ou „*condamner*“ un individu, ce n'est pas le relever, mais s'en „*débarrasser*“. Or la Providence vous met sur son chemin, justement pour le sauver!

Nous verrons que le discernement ne sera pas seul déterminant. Le Président veille à l'exécution de la sentence *personnelle*, ou aidé des autres juges, de la famille, de la Commission officielle de Protection des Mineurs, ou du Service social féminin. La visite trimestrielle des pupilles, même par le juge, ne suffira pas. La responsabilité des juges et de leurs aides, existe-t-elle pour toute imprudence, quant à des faits qu'ils auraient pu ou dû prévoir par un contrôle plus serré? La liberté surveillée risque de n'être qu'un vain mot. On se demande pourquoi on supprime le recours en révision, et pour les contraventions de police, l'amende!

B. — Viennent maintenant les articles, *empruntés au Contre-projet*.

La chambre fonctionne dorénavant (mineurs de 10 à 18 ans) à *l'exclusion de toutes autres autorités administratives ou judiciaires*. Le Parquet, le Juge d'Instruction etc. saisiront immédiatement le Président de la Chambre de toute infraction d'un mineur. Ces principes entraînent *l'abrogation des § 6, 7, 8, 10, 11, anciens*: plus d'enquête par le Juge d'instruction, ni de renvoi aux tribunaux ordinaires pour participation à un délit avec des adultes; le Contre-projet, instituant le juge unique, la loi autorise un des trois juges à instruire, seul l'affaire en totalité, l'occasion. L'information porte... sur la situation personnelle du mineur: développement physique, moral et intellectuel, antécédents, milieu, conditions de famille. La Chambre peut envoyer le mineur dans un établissement d'observation médico-psychologique. Le juge fonde sa sentence, notamment sur les conditions morales et matérielles du mineur, et sur *l'examen médico-psychologique* éventuel. C'est une des conquêtes de la Loi.

Caractère des mesures: elles auront pour objet „la sauvegarde et l'éducation“ du mineur. Ce sont toutes celles du Contre-projet, avec les distinctions minutieusement établies: réprimande, réparation du dommage, quatre modalités de liberté surveillée; certaines règles de conduite à observer (ni dancing, ni tabac, apprendre un métier, etc.) *maison d'éducation ou de discipline jusqu'à 30 ans*, alors que le Contre-projet n'osait fixer que l'âge de 25 ans. Autre point important: *suppression*, pendant la minorité, de l'envoi dans une *colonie pénitentiaire*. Quant aux contraventions de police, les arrêts sont abolis: les criminalistes condamnent les courtes peines.

Telles sont les innovations de la loi genevoise. Le Contre-projet traduit en articles de loi, ce qui manque dans différents codes. Il n'est pas une théorie: au contraire, il consacre des méthodes éducatives auxquelles des juges et pédagogues réputés ont attaché leur nom. Il convient de rappeler les tra-

vaux et l'action du Dr. Heuyer, de feu le Juge Rollet, de Paris; du Prof. Rouvroy, du Juge Paul Wets, de Belgique; du Prof. Ed. Claparède, du Prof. Logoz, de Genève, et de M. C. A. Loosli, de Berne.

Nous regrettons que Genève remette à plus tard le Juge Unique, l'Office de Protection de l'Enfance, les Délégués à la Liberté surveillée, du Contre-projet. La majorité pénale à 18 ans est prématurée: risque de perversions dans les prisons d'adultes. D'autre part, on aurait dû tenir compte du fait que pour des infractions aux lois fédérales, les mineurs de 14 ans sont assimilés aux adultes. Pourquoi ne pas fixer la compétence de la Chambre pénale de l'Enfance pour juger ces cas, qui seraient enlevés aux Tribunaux ordinaires?

Le Contre-projet préconisait enfin des visites fréquentes du juge, une „*Ordonnance semestrielle*“ pour prolonger, ou changer la mesure, et introduisait la notion de „*Péril moral*“, donnant le droit d'intervenir quand des occupations „*exposent*“ à la délinquance, etc. Toutes ces modifications seraient hautement désirables.

C'est grâce à M. de Mestral Combremont que Genève a rattrapé, en partie, son retard sur certains cantons suisses, et sur l'étranger, dans la prophylaxie de la criminalité juvénile.

O. Burnat, Rechtsanwalt, Genf.

Ein schweizerischer „Suppentag“

In seinem im Aug. 1935 anlässlich des Auslandschweizertages in Baden gehaltenen Referat: „*Die nationale Erziehung der Schweizer Jugend*“ machte Univ.-Prof. Dr. Hanselmann folgenden durchaus zeitgemäßen Vorschlag:

„Das Leben verlangt Opfer, sobald es in der Gemeinschaft gelebt wird; Verzichten ist eine Form der Tapferkeit. Wir haben — lange Jahre vor der offiziellen Einführung des Eintopfgerichtes in einem benachbarten Ausland — in einem Erziehungsheim einen wöchentlichen „*Suppentag*“ eingerichtet. Die Buben und alle Erzieher sollten an einem Mittag genug Minestra und Brot bekommen, um aus dem Gelde, das der Anstaltshaushalt dadurch jedesmal einsparte (ca. 20 Fr.) nach gruppenweise zu erfolgender Bestimmung durch die Jungen, irgendwo zu helfen, wo es ihnen am nötigsten schien. Auf diese Weise konnten viele Wohltaten geschehen. Nun hatten wir — nachdem sechzig schwererziehbare Knaben und Jugendliche zwei Jahre lang, also mehr als hundertmal ein solches Opfer, freudig bis gleichgültig, aber ohne Murren gebracht hatten, folgenden scheint's allzukühnen Gedanken: Rund Hunderttausend Haushaltungen in der ganzen Schweiz, also nur ein bescheidener Teil aller könnte für den Suppentag-Gedanken gewonnen werden, wobei gänzlich überlassen sein sollte, ob sie jährlich, monatlich oder wöchentlich einmal „*nur*“ genug Suppe essen wollten. Das Ersparne sollte an eine zentrale Stelle abgeführt und einem großen, allgemein erkennbaren Notstande abhelfen. Den Ergebnisvoranschlag berechneten wir auf eine bis vier Millionen Schweizerfranken, Schweizerfranken in einem guten Sinne des Wortes. Man hat uns belächelt oder vorwurfsvoll angesehen wegen dieser „*Utopie*“ vom kleinen, freiwilligen Opfer, vom kleinen, tapferen Verzicht. Möge ein gütiges Geschick verhüten, daß uns größere Opfer von außen her diktiert werden. Ist dies wirklich ein frommer Wunsch? Lehrt nicht die Geschichte, daß nur der der Freiheit würdig ist, der sie zu hohen Zielen gebraucht? — Wir fordern vom tapferen Schweizer nicht „*milde*“ Gaben, sondern „*streng*“ sollen sie sein, das heißt mutig aus Verzicht am lieben Ich.“

Erziehung in Schweden

Schweden steht wie so mancher andere Staat vor dem ernsten Problem des Geburtenrückgangs. Um diesem zu begegnen, stehen ihm nur zweierlei Maßnahmen zur Verfügung: staatliche Unterstützung und Steuerbegünstigung für kinderreiche Familien und die möglichst weitreichende Ertüchtigung des Nachwuchses.

Freilich, auf pädagogischem Gebiete gehörte Schweden schon immer zu den fortgeschrittensten Ländern. Sowohl die geistige wie die körperliche Erziehung konnte in vielfacher Beziehung als vorbildlich gelten. Das ist jetzt, wo der Geburtenrückgang jedem Kinde erhöhte Bedeutung zumißt, natürlich noch weit mehr der Fall.

Für die jungen Mütter aus dem Volke ist das „Mjölkdroppe“ sowohl Beratungsstelle wie Unterstützungshilfe. Sie bringen dorthin ihre Säuglinge jeden Monat zur Waage, und zur ärztlichen Untersuchung, erhalten, wenn sie unbemittelt sind, Kinderwäsche leihweise und erforderlichenfalls auch unentgeltliche Zubüßen an Milch, etwaigen Heilmitteln und Lebertran.

Berufstätige Mütter bringen morgens, bevor sie zur Arbeit gehen, ihre Säuglinge in den „Barnkribbar“, größere Kinder in den Kindergarten; beide Kategorien werden tagsüber sorgsam betreut und nach der Arbeitszeit wieder den Müttern übergeben.

Zwei Wesensmerkmale sind es besonders auf deren Pflege und Ausbildung die schwedische Pädagogik in erster Linie bedacht ist: das soziale Empfinden des Kindes und seine Ausdauer bei der Arbeit. Schon im Kindergarten haben die Aufsichtspersonen ihre Beobachtung darauf zu richten, ob das ihnen anvertraute Kind gesellig ist oder lieber allein spielt und ob es geduldig bei seiner kleinen Arbeit bleibt, bis sie erledigt ist.

Das „Fertigmachen“, das Ausharren bei der Arbeit bis zum Abschluß, gilt mit Recht als wichtiges soziales Element und wird daher schon beim Basteln, bzw. den Handarbeiten in der ersten Volksschulkasse methodisch geübt. Neben den üblichen Knet- und Papparbeiten müssen Knaben und Mädchen gleicherweise selbst ihre Schulschürzchen anfertigen und die Säckchen für die Unterbringung ihrer Turnschuhe nähen. Die Mädchen lernen in der ersten Klasse stricken und häkeln und fortschreitend in den weiteren Klassen alle sonstigen Handarbeiten bis zur Anfertigung aller Haushaltsausstattungen mit hübschen Stickereien in nationalen Ornamenten und Farben. Auch in den Mittelschulen dient die Pflege der Handarbeit dem Zwecke, die Ausdauer bei der intensiven Arbeit bis zum Moment des

Vollendens in Fleisch und Blut einzupflanzen. Bis zur Anfertigung von Möbelstücken oder Paddelbooten wird dieser Bastelunterricht an den Mittelschulen getrieben.

Da Schweden weit weniger Gymnasien besitzt als andere Länder, werden zur Aufnahme die begabtesten Schüler aus den staatlichen und den privaten Vorbereitungsschulen sorgfältig ausgewählt. Die Schüler aus den privaten Lehranstalten haben eine noch umfassendere Prüfung zu bestehen als die aus den staatlichen Schulen, um den „Intelligence Test“ zu erwerben und ins Gymnasium aufgenommen zu werden. Natürlich ist es das Bestreben der Privatschulen möglichst viele ihrer Kandidaten unterzubringen; sie sind ja auch in der Lage, günstigere Unterrichtserfolge zu erzielen, da in ihren Klassen höchstens ein Drittel bis zur Hälfte der Schülerzahl in den staatlichen Schulen untergebracht ist. Da die Hälfte der jeweils um Aufnahme ins Gymnasium Ansuchenden abgewiesen wird, steht die Jugend jahrelang im Banne der Furcht vor dieser Prüfung, die um so tiefer wirkt, als das glückliche Bestehen des Examens in einer Weise gefeiert wird, die den Ehrgeiz der Jugend aufs höchste ansporn. Die Feier gestaltet sich zu einem richtigen Familienfest beim Bestehen der Abiturientenprüfung, wenn der Maturant die schwarze Mittelschulkappe mit der weißen Studentenmütze vertauschen darf.

Ein Hauptprogramm der schwedischen Erziehung bilden seit jeher die Leibesübungen. Das schwedische Turnen ist ja weltberühmt, wir die schwedische Heilgymnastik. Der 78jährige, jünglinghaft schlank, unentwegt Tennis spielende König Gustav ist für das ganze Land charakteristisch. In allen Volkschichten turnt, schwimmt und skifährt alles von den Kindern bis zu den Greisen. In den hellen Sommernächten, die kein Dunkelwerden kennen, ziehen Scharen junger schwerbepackter Menschen durch das ganze Land, um das Vaterland in allen seinen Teilen kennen zu lernen.

Auf diese Weise wird eine gesunde, lebensfreudige und lebendige Rasse herangezogen, starke, freie Persönlichkeiten, wie sie aus der neuen skandinavischen Literatur weltbekannt geworden ist.

Dr. H. Reitzer.

SCHULLEBEN UND SCHULPRAXIS

VERANTWORTLICHE REDAKTION DIESER RUBRIK: PROF. DR. W. GUYER, RORSCHACH

Die Schulkasse als demokratisch organisierte Gemeinschaft¹⁾

Erfahrungen mit der Selbstregierung der Schüler. III. Teil.

Von WALTER WEBER, Meilen

Die schönste Erfahrung kameradschaftlicher Hilfsbereitschaft habe ich erlebt, als ich wagte, einer Anregung von Burkhardt in Basel zu folgen, mit der *Einführung eines Patronates*. Ein aus der Stadt zugezogener Junge, ein recht ungeordneter Typ, konnte sich nicht in unsern Arbeitsbetrieb finden, vergaß Bücher, Hefte und Aufgaben, konnte sich nicht auf den Unterricht konzentrieren, nicht still sitzen, versuchte immer zu schwatzen und hinkte in den Leistungen bedenklich hinten nach. Ich erklärte der Klasse, er laufe Gefahr, nicht in die Zweite promoviert zu werden. Eine einzige Möglichkeit sehe ich noch, seiner Vergeßlichkeit, Nachlässigkeit und fehlenden Energie abzuhelfen: Wenn die Klasse ihm hilfe, diese Schwächen zu überwinden und seine Schulpflichten zu erfüllen. Er brauche jemand, der sich beständig um ihn kümmere, ihn auf-

muntere, ermahne, der nachschauke, ob er sich alle Aufgaben richtig notiert habe, der kontrolliere, ob er für eine Achttagaufgabe wirklich jeden Abend etwas arbeite, einen Klassengenossen, der mit ihm in der gleichen Bank sitze, der ihn abhalte, mit andern zu schwatzen, der allein ihm nötige Auskunft bei der schriftlichen Beschäftigung gebe, der ihn anhalte, aufzupassen, ihm Ratschläge für die Ordnung im Heft gebe, ihn zur Arbeit treibe, wenn er die Zeit verplämpere und eine halbe Stunde nur am Titel male, einen, der jeden Abend mit ihm die Aufgaben bespreche, ihm das Nötige erkläre, der ihn vor seinen eigenen Schwächen bewahre; er wäre sein Beschützer, sein Patron, zugleich sein Aufseher und sein Freund. Das Amt und diese Vormundschaft würden natürlich befristet und vorläufig auf anderthalb Monate angesetzt; nachher könnte man beschließen, ob der Bevormundete sich wieder selbst regieren könne. Die Klasse stimmte dem Vorschlag zu, indem sie verschiedene Anregungen machte, wie die praktische

¹⁾ Nach Vorträgen, gehalten in der „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung“ des Lehrervereins Zürich. (1. Teil siehe Dezembernummer 1935, 2. Teil Januarnummer 1936).